

JAHRESABSCHLUSS DER METRO AG 2024/25



METRO

INHALT

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT.....	3
JAHRESABSCHLUSS	4
Bilanz zum 30. September 2025	4
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025	5
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25.....	6
Erläuterungen zur Bilanz.....	8
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	15
Sonstige Angaben	19
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	25
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	26
INFORMATION	34
Finanzkalender 2025/26	34

Sofern wir die generische maskuline Form verwenden, erfolgt dies aus Rücksicht auf Verständlichkeit und Lesbarkeit des Textes. Sie schließt stets gleichermaßen alle Geschlechter mit ein. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit als geschlechtsneutral zu verstehen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der METRO AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2024/25 von METRO veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der METRO AG für das Geschäftsjahr 2024/25 werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der METRO AG sowie der Geschäftsbericht des METRO Konzerns für das Geschäftsjahr 2024/25 stehen auch im Internet unter www.metroag.de zur Verfügung.

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2025

AKTIVA

Mio. €	Anhang Nr.	30.9.2024	30.9.2025
Anlagevermögen	2		
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	684	646
Sachanlagen		1	2
Finanzanlagen	4	8.145	7.675
			8.323
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	309	274
Guthaben bei Kreditinstituten	6	162	132
			406
Rechnungsabgrenzungsposten	7	12	14
		9.313	8.743

PASSIVA

Mio. €	Anhang Nr.	30.9.2024	30.9.2025
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	8	363	363
Kapitalrücklage	9	4.431	4.097
Gewinnrücklagen	10	78	78
Bilanzgewinn	28	-	-
		4.872	4.538
Rückstellungen	11	586	640
Verbindlichkeiten	12		
Anleihen		1.225	1.270
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		24	312
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen		2.555	1.923
Übrige Verbindlichkeiten		34	46
		3.838	3.551
Rechnungsabgrenzungsposten	13	17	14
		9.313	8.743

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. OKTOBER 2024 BIS 30. SEPTEMBER 2025**

Mio. €	Anhang Nr.	2023/24	2024/25
Umsatzerlöse	19	316	315
Sonstige betriebliche Erträge	20	486	469
Aufwendungen für bezogene Leistungen	21	-42	-45
Personalaufwand	22	-135	-140
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	23	-42	-42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24	-617	-575
Beteiligungsergebnis	25	-145	-186
Finanzergebnis	26	-135	-116
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	-10	-13
Ergebnis nach Steuern		-324	-333
Sonstige Steuern		-3	-1
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		-327	-334
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	28	4	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage		323	334
Bilanzgewinn	28, 29	-	-

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die METRO AG als oberstes Unternehmen des METRO Konzerns (im Folgenden auch METRO) hat ihren Sitz in der Metro-Straße 1 in 40235 Düsseldorf, Deutschland. Sie wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 79055 geführt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der METRO AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, sofern nicht auf Abweichungen besonders hingewiesen wird. Beträge unter 0,5 Mio. € werden abgerundet. In den Tabellen wurde zur besseren Übersicht grundsätzlich auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Dementsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten.

Ausweis, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, die Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert, jeweils abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die im Zuge der im Geschäftsjahr 2016/17 vollzogenen Ausgliederung und Abspaltung der METRO AG erstmals als immaterielle Vermögensgegenstände bilanzierten Lizenzverträge und Nutzungsrechte an den Marken METRO und MAKRO wurden mit ihrem Zeitwert zum Zeitpunkt der Spaltung angesetzt. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Gesamtanschaffungskosten der im Rahmen der Ausgliederung übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden den Ausgabebetrag der gewährten Anteile nicht übersteigen dürfen. Insofern erfolgte eine Abstockung des Markenwerts.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Hierzu unterlegte Nutzungsdauern belaufen sich für die aktivierte Marke auf 25 Jahre und im Übrigen auf Zeiträume zwischen 3 und 5 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten unter 1.000 € (geringwertige Anlagegüter) werden in 2 Gruppen unterteilt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € bis 1.000 € werden in einen sog. Sammelposten eingestellt und im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden 4 Jahren linear abgeschrieben. Von dem Wahlrecht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren, wurde kein Gebrauch gemacht.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der beizulegende Wert wird dabei je nach Typ der Beteiligung anhand einer Discounted-Cashflow-Berechnung auf Basis der von METRO erstellten szenarienbasierten Unternehmensplanung oder anhand von Immobilienbewertungen ermittelt. Niedrigere Wertansätze werden beibehalten, sofern nicht wieder ein höherer Wertansatz bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten geboten ist.

Ausleihungen sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden auf den Barwert abgezinst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Unverzinsliche Forderungen werden auf den Barwert abgezinst. Die in den Forderungen liegenden Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Ergebnisse der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen grundsätzlich phasengleich vereinnahmt. Ferner werden Erträge aus Beteiligungen, soweit entsprechende Beschlüsse bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses gefasst wurden, in dem Jahr vereinnahmt, für das die Ausschüttung erfolgt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden ratierlich über die Laufzeiten der zugrunde liegenden Sachverhalte verteilt.

Ungesicherte Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 1 Jahr werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Ungesicherte Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr werden zum Stichtagskurs unter Wahrung des Imparitätsprinzips bewertet.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln-GmbH) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftig zu erwartende Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir von jährlichen Anpassungen von 3,0 % bei den Entgelten und von 2,2 % bei den Renten aus. Als Rechnungszins wurde im Geschäftsjahr 2024/25 der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Jahre von 2,02 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Die Änderungen des Rechnungszinses werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für Unterdeckungen bei einer Unterstützungseinrichtung ist bei der METRO AG eine entsprechende Rückstellung gebildet. Dabei wurden die gleichen Methoden und Parameter wie bei der Berechnung unmittelbarer Pensionsverpflichtungen angewandt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektivierbare Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt unter Anwendung eines Gesamtsteuersatzes von mindestens 25,25%. Die zeitlichen Bilanzierungsunterschiede umfassen im Wesentlichen Unterschiede in den Bilanzpositionen immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige langfristige Rückstellungen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlust- und Zinsvorträge sowie etwaige Steuergutschriften in die Berechnung einbezogen. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt saldiert. Passive latente Steuern werden nur dann ausgewiesen, wenn sie die aktiven latenten Steuern übersteigen. Von dem Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, einen Überhang aktiver latenter Steuern zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit bestehende Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken werden regelmäßig durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente abgesichert. Dazu gehören insbesondere Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen sowie Zins- und Währungsswaps. Derivative Finanzinstrumente, die in wirtschaftlich notwendigem und entsprechend dokumentiertem Sicherungszusammenhang mit anderen oder originären Finanzinstrumenten stehen, werden gem. § 254 HGB gemeinsam bewertet (Einfrierungsmethode). Dies betrifft insbesondere konzerninterne und externe Finanzierungen sowie Derivate, die an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Innerhalb gebildeter Bewertungseinheiten sind nicht realisierte Verluste bis zur Höhe nicht realisierter Gewinne aufgerechnet. Übersteigende Verluste sind antizipiert (zurückgestellt), übersteigende Gewinne nicht bilanziert. Als weitere Methode zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten wird die Durchbuchungsmethode angewandt. Dies betrifft insbesondere kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an verbundene Unternehmen. Bei der Durchbuchungsmethode werden Wertschwankungen von Grund- und Sicherungsgeschäften erfolgswirksam erfasst. Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten sind die individuelle Risikokompensation, die Kongruenz von Zinsfälligkeit und Währung, gleicher Fristigkeitstermin und Durchhalteabsicht über den Bewertungstichtag hinaus.

Für drohende Verluste aus der Einzelbewertung derivativer Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang werden Rückstellungen gebildet. Nicht realisierte Gewinne bleiben bilanziell unberücksichtigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

2. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen			Gesamt
			Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte und Lizenzen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anteile an verbundenen Unternehmen	
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand 1.10.2024	1.107	4	8.808	1	9.920	
Zugänge	3	2	20	-	25	
Abgänge	-	-	-460	-	-460	
Stand 30.9.2025	1.110	6	8.368	1	9.485	
Abschreibungen						
Stand 1.10.2024	423	3	663	1	1.090	
Zugänge, planmäßig	41	1	-	-	42	
Zugänge, außerplanmäßig	-	-	44	-	44	
Zuschreibungen	-	-	-14	-	-14	
Abgänge	-	-	-	-	-	
Stand 30.9.2025	464	4	693	1	1.162	
Buchwert 30.9.2024	684	1	8.145	-	8.830	
Buchwert 30.9.2025	646	2	7.675	-	8.323	

3. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält mit 646 Mio. € im Wesentlichen das Nutzungsrecht der Marken METRO und MAKRO. Weiterhin enthalten sind Lizenzen für Software.

4. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen zum 30. September 2025 i. H. v. 7.675 Mio. € (i. Vj. 8.145 Mio. €). Die Buchwertreduzierung ggü. dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung einer Kapitalrücklage einer Tochtergesellschaft i. H. v. 460 Mio. € und Abschreibungen auf Finanzanlagen i. H. v. 44 Mio. €, die nur teilweise durch eine Kapitalerhöhung i. H. v. 20 Mio. € und eine Zuschreibung i. H. v. 14 Mio. € kompensiert wurde. €. Die Bewertungseffekte reflektieren die erwartete Ertragslage einzelner Cash-and-Carry-Gesellschaften.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mio. €	30.9.2024	30.9.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	295	263
Sonstige Vermögensgegenstände	11	10
	309	274

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 1 Mio. € Forderungen an ehemals verbundenen Unternehmen enthalten, die aus weitergeführten IT- und Business-Leistungen nach Veräußerung resultieren.

Die Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert zum 30. September 2025 aus Forderungen aus Ergebnisübernahmen i. H. v. 97 Mio. € (i. Vj. 93 Mio. €). Weiterhin enthält diese Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. 166 Mio. € (i. Vj. 197 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche.

6. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position besteht im Wesentlichen aus kurzfristigen Geldanlagen bei Kreditinstituten i. H. v. 117 Mio. € (i. Vj. 154 Mio. €), sowie Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. 15 Mio. € (i. Vj. 8 Mio. €). Die Position spiegelt die Liquiditätslage zum Stichtag wider.

7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten mit 7 Mio. € vorausbezahlte Kosten- und Gebührenrechnungen sowie mit 7 Mio. € Disagien aus Anleihen und Schuldscheindarlehen.

8. Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2025 beträgt das gezeichnete Kapital der METRO AG unverändert 363.097.253 € und ist wie folgt eingeteilt:

Inhaberstückaktien, anteiliger Wert je Aktie am Grundkapital 1,00 €		30.9.2024	30.9.2025
Stammaktien	Stück	360.121.736	360.121.736
	€	360.121.736	360.121.736
Vorzugsaktien	Stück	2.975.517	2.975.517
	€	2.975.517	2.975.517
Aktien gesamt	Stück	363.097.253	363.097.253
Grundkapital gesamt	€	363.097.253	363.097.253

Jede Stammaktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Stammaktien sind in voller Höhe gewinnberechtigt. Im Unterschied zu den Stammaktien gewähren Vorzugsaktien grundsätzlich kein Stimmrecht und sind mit einem Gewinnvorzug gem. § 21 der Satzung der METRO AG ausgestattet.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 11. Februar 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Februar 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geldeinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 108.929.175 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei haben die Aktionäre ein Bezugsrecht. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausschließen. Das genehmigte Kapital wurde bisher nicht ausgenutzt.

Jede Stammaktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Stammaktien sind in voller Höhe gewinnberechtigt. Im Unterschied zu den Stammaktien gewähren Vorzugsaktien grundsätzlich kein Stimmrecht und sind mit einem Gewinnvorzug (insbesondere Vorabdividende von 0,17 € je Vorzugsaktie) gem. § 21 der Satzung der METRO AG ausgestattet.

METRO hat für das Geschäftsjahr 2023/24 keine Dividende gezahlt, auch nicht die Vorabdividende. Wird diese Vorabdividende nicht gem. § 21 Abs. 1, 2 der Satzung der METRO AG nachgezahlt und auch keine volle Vorabdividende für das Geschäftsjahr 2024/25 gezahlt, so gewähren die Vorzugsaktien Stimmrechte, bis die rückständigen Vorabdividenden vollständig gezahlt sind. Solange das Stimmrecht besteht, sind die Vorzugsaktien auch bei der Berechnung der jeweiligen Kapitalmehrheiten zu berücksichtigen (vgl. § 140 Abs. 2 AktG).

Der vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss der METRO AG für das Geschäftsjahr 2024/25 weist keinen hinreichenden Bilanzgewinn aus, um die Vorabdividende für das Geschäftsjahr 2024/25 ausschütten zu können und/oder für das Geschäftsjahr 2023/24 nachzahlen zu können. Wenn der Aufsichtsrat der METRO AG diesen Jahresabschluss feststellt, lebt das Stimmrecht der Vorzugsaktien auf und die Vorzugsaktionäre sind daher ab diesem Zeitpunkt ebenfalls stimmberechtigt. Infolgedessen würde die Anzahl der Stimmrechte der METRO AG von 360.121.736 (Anzahl der Stammaktien) auf 363.097.253 (Summe aus Stammaktien und Vorzugsaktien) ansteigen.

9. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 30. September 2025 4.097 Mio. €. Aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. § 150 Abs. 4 Nr. 1 AktG wurde im Geschäftsjahr 2024/25 ein Betrag von 334 Mio. € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags entnommen.

10. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen belaufen sich wie im Vorjahr unverändert auf 78 Mio. €.

11. Rückstellungen

Mio. €	30.9.2024	30.9.2025
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34	32
Steuerrückstellungen	7	9
Sonstige Rückstellungen	545	599
	586	640

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen i. H. v. 31 Mio. € für unmittelbare Versorgungszusagen und mit 1 Mio. € für Unterdeckungen von Unterstützungseinrichtungen. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Jahre (2,02 %) verwendet. Bei einer

Bewertung mit einem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre hätte sich eine 0,46 Mio. € (i. Vj. 0,20 Mio. €) niedrigere Rückstellung ergeben.

Innerhalb der Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen i. H. v. 99 Mio. € verrechnet. Die Anschaffungskosten entsprechen im Wesentlichen den Zeitwerten der Rückdeckungsversicherungen sowie dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen. Wesentliche verrechnete Aufwendungen und Erträge haben sich in diesem Zusammenhang nicht ergeben.

Die Veränderung der Steuerrückstellungen basiert auf den laufenden Ertragsteuern für den Organkreis der METRO AG sowie auf Ergebnissen der fortgeschrittenen Betriebsprüfungen der im Organkreis der METRO AG enthaltenen Gesellschaften.

Sonstige Rückstellungen sind für folgende Sachverhalte gebildet:

Mio. €	30.9.2024	30.9.2025
Risiken aus dem Verrechnungspreismodell	350	355
Risiken aus Beteiligungen und abgeschlossenen Transaktionen	110	143
Verpflichtungen ggü. Arbeitnehmern	52	62
Ausstehende Rechnungen	19	20
Übrige	14	19
	545	599

Risiken aus dem Verrechnungspreismodell betreffen die mögliche teilweise Nichtanerkennung des seit 2015/16 bestehenden Modells durch ausländische Finanzbehörden und daraus resultierende Verpflichtungen zur Rückzahlung bereits vereinnahmter Entgelte an die ausländischen Konzerngesellschaften unter Berücksichtigung der vereinnahmten Entgelte des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie der Anerkennung durch ausländische Finanzbehörden.

Die Erhöhung der Risiken aus Beteiligungen und abgeschlossenen Transaktionen resultiert aus der drohenden Inanspruchnahme konzerninterner Garantien.

Die Verpflichtungen ggü. Arbeitnehmern betreffen insbesondere variable Vergütungsbestandteile.

12. Verbindlichkeiten

Mio. €	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
	30.9.2024 Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	30.9. 2025 Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Anleihen inkl. Commercial Papers	1.225	675	550	-	1.270	120	1.150	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	24	24	-	-	6	6	-	-
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	306	7	299	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	7	-	-	11	11	-	-
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	2.555	2.555	-	-	1.923	1.923	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	27	27	-	-	35	35	-	-
davon aus Steuern	(6)	(6)	(-)	(-)	(5)	(5)	(-)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
	3.838	3.288	550	-	3.551	2.102	1.449	-

Unter Anleihen werden die Nominalbeträge aus der Begebung von Anleihen und Commercial Papers geführt. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Anleihen im Wert von 600 Mio. € (i. Vj. 500 Mio. €) emittiert, ebenso wurden 600 Mio. € (i. Vj. 51 Mio. €) zurückgezahlt. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten enthalten im Wesentlichen kurzfristige Sichtverbindlichkeiten i. H. v. 6 Mio. € (i. Vj. 24 Mio. €). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden neue Schuldscheindarlehen i. H. v. 300 Mio. € nominal aufgelegt.

Die Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen belaufen sich insgesamt auf 1.923 Mio. € (i. Vj. 2.555 Mio. €) und betreffen mit 1.650 Mio. € (i. Vj. 2.349 Mio. €) hauptsächlich kurzfristige Geldanlagen von Gesellschaften des METRO Konzerns sowie Verlustausgleichsverpflichtungen.

Die Position sonstige Verbindlichkeiten umfasst im Wesentlichen mit 27 Mio. € (i. Vj. 18 Mio. €) Zinsschulden, die auf Anleihen entfallen, sowie mit 5 Mio. € (i. Vj. 6 Mio.) Steuerverbindlichkeiten. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert wären, liegen nicht vor.

13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position enthält im Geschäftsjahr 2024/25 im Wesentlichen noch zu erbringende oder bereits vorausbezahlte Dienstleistungen an ehemalige Konzerngesellschaften.

Außerdem beinhaltet die Position Abgrenzungen aus Finanzaktivitäten wie z. B. Avalprovisionen für ausgegebene Bürgschaften.

14. Haftungsverhältnisse

Mio. €	30.9.2024	30.9.2025
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	2.352	2.331
davon für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen	(2.291)	(2.278)
Verpflichtungen aus Bürgschaften	553	607
davon für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen	(543)	(599)
	2.905	2.938

In den Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sind mit 1.107 Mio. € Garantiezusagen der METRO AG für Finanzgeschäfte von Konzerngesellschaften sowie mit 1.171 Mio. € Gewährleistungen aus Mietverhältnissen enthalten.

Verpflichtungen aus Bürgschaften betreffen Bankbürgschaften der METRO AG.

Die den Gewährleistungsverträgen und Bürgschaften zugrunde liegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach unseren Erkenntnissen so weit erfüllt werden, dass keine künftigen Belastungen des Jahresergebnisses der METRO AG aus einer möglichen Inanspruchnahme erkennbar sind.

Ferner bestehen Patronats- und ähnliche Unterstützungserklärungen der METRO AG zugunsten einzelner Konzerngesellschaften.

15. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. €	30.9.2024 Gesamt	Restlaufzeit		
		30.9.2025 Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen	36	28	9	13
davon ggü. verbundenen Unternehmen	(0)	(0)	(0)	(0)
	36	28	9	13
				6

Unbefristete finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen werden bis zur frühestmöglichen Kündigung berücksichtigt.

16. Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduzierung eingesetzt (in der Darstellung ist die erstgenannte Währung des Währungspaares die verkauften Währung):

Mio. €		Beizulegende Zeitwerte		
		Nominal- volumen	Positiv	Negativ
Währungsbezogene Geschäfte		176	1	1
davon Devisentermingeschäfte		(176)	(1)	(1)
EUR/CHF		20	0	0
CHF/EUR		20	0	0
EUR/CZK		16	0	0
CZK/EUR		16	0	0
EUR/RON		10	0	0
RON/EUR		10	0	0
EUR/HKD		10	0	0
HKD/EUR		10	0	0
EUR/PLN		9	0	0
PLN/EUR		9	0	0
Sonstige		46	0	0

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden nach der Barwertmethode ermittelt. Dabei werden die bei Reuters veröffentlichten Zinssätze und Währungskurse zugrunde gelegt.

Das Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente ist in absoluten Beträgen ausgewiesen.

Zur Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente wird auf Ziffer 1 verwiesen.

Grundsätzlich wird die Einfrierungsmethode angewendet. Bei bilanzieller Erfassung der Grundgeschäfte erfolgt ein Wechsel auf die Durchbuchungsmethode. Es werden Zahlungsstromänderungsrisiken abgesichert. Die Effektivität wird prospektiv und retrospektiv mittels der Critical-Term-Match-Methode überprüft.

Die oben aufgeführten 176 Mio. € verteilen sich auf die Absicherung von Währungsrisiken bei Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten der Tochterunternehmen. Es werden Devisentermingeschäfte mit Banken in analoger Höhe geschlossen (Mikro-Hedges).

Die Devisenterminkontrakte weisen einen beizulegenden Zeitwert per saldo von 0 Mio. € auf; sie sind innerhalb 1 Jahres fällig und bilanziell nicht erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte der Währungspaare unterschreiten alle die Grenze von 0,5 Mio. €.

Daher sind die beizulegenden Zeitwerte mit 0 ausgewiesen. Insgesamt haben die Währungspaare einen positiven beizulegenden Zeitwert von 1 Mio. € und einen negativen beizulegenden Zeitwert von -1 Mio. €.

17. Sonstige Rechtsangelegenheiten

Gesellschaften des METRO Konzerns sind Partei bzw. Beteiligte in (schieds-)gerichtlichen Klageverfahren sowie Kartell- und anderen regulatorischen Verfahren in verschiedenen Ländern. Für diese Verfahren wurde, sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge gebildet. Die METRO AG bzw. ihre Konzerngesellschaften haben zudem Klagen auf Schadensersatz gegen Unternehmen erhoben, die wegen verbotener Wettbewerbsabsprachen sanktioniert wurden.

18. Risiken und Vorteile außerbilanzieller Geschäfte

Zwischen der METRO AG und wesentlichen Konzerngesellschaften bestehen Gewinnabführungsverträge. Vorteile aus diesen Verträgen ergeben sich insbesondere aus der hieraus resultierenden steuerlichen Organisations. Risiken bestehen darin, dass auch Verluste im Rahmen der Gewinnabführungsverträge übernommen werden müssen. Außerdem wurden ggü. einzelnen Konzerngesellschaften Verpflichtungsübernahmerklärungen für das Geschäftsjahr 2024/25 abgegeben. Daraus können ebenso Risiken entstehen wie aus Patronatserklärungen, die zugunsten von Konzerngesellschaften abgegeben wurden.

Weitere wesentliche Geschäfte in Bezug auf ausgegliederte Funktionen bestehen zwischen der METRO AG und ihren Tochterunternehmen hauptsächlich für IT-Dienstleistungen. Die Vorteile dieser Auslagerung liegen in der Spezialisierung und damit in der Steigerung der Qualität sowie in der Preis- und Kostenoptimierung.

Ggü. der CECONOMY AG besteht eine Call-Option auf Übertragung der verbleibenden Anteile (6,61 %) an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG, die das nächste Mal 8,5 Jahre nach erfolgter Spaltung der METRO AG über einen Zeitraum von 6 Monaten ausgeübt werden kann. Darüber hinaus besteht eine Put-Option der CECONOMY AG ggü. der METRO AG zur Übertragung der verbleibenden Anteile (6,61 %) an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG. Dieses Recht kann zum nächsten Mal 10 Jahre nach erfolgter Spaltung der METRO AG über einen Zeitraum von 6 Monaten ausgeübt werden. Die Übertragung erfolgt zum jeweiligen Zeitwert der Anteile. Aufgrund aktueller Ertragswertberechnungen beläuft sich dieser Wert zum 30. September 2025 auf 11 Mio. €.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

19. Umsatzerlöse

Ausgewiesene Umsatzerlöse betreffen mit 237 Mio. € (i. Vj. 249 Mio. €) im Wesentlichen Abrechnungen von Lizenzierungsentgelten für die Marken METRO und MAKRO sowie i. H. v. 78 Mio. € (i. Vj. 67 Mio. €) Business-Serviceleistungen mit aktuellen und ehemaligen Tochterunternehmen von METRO.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen ergibt sich im Berichtsjahr wie folgt:

Mio. €	2023/24	2024/25
West	178	176
Ost	122	121
Deutschland	10	11
Russland	6	7
	316	315

Die Lizenzierungsentgelte für die Nutzung der Marken METRO und MAKRO werden im Wesentlichen ergebnisabhängig ermittelt. Die konsequente Umsetzung der sCore Strategie hat weitgehend zu Umsatzsteigerungen bei den Konzerngesellschaften geführt, die sich überwiegend in einer Erhöhung der laufenden Lizenzierungsentgelte niedergeschlagen haben. Die Verringerung der Lizenzierungsentgelte ist auf einzelne Effekte aus Anpassungen der Bemessungsgrundlage aufgrund von Sondereffekten zurückzuführen.

20. Sonstige betriebliche Erträge

Mio. €	2023/24	2024/25
Abrechnungen an Tochter- und ehemalige Tochterunternehmen	379	371
Auflösung von Rückstellungen	61	61
Kursgewinne	34	15
Mieterträge	7	9
Übrige Erträge	5	13
	486	469

In der Position sonstige betriebliche Erträge befinden sich hauptsächlich Abrechnungen für Serviceleistungen an aktuelle und vorübergehend auch ehemalige Tochterunternehmen, soweit diese Abrechnungsbeträge nicht als Umsatzerlöse zu klassifizieren sind. Periodenfremde Erträge betreffen die Auflösung von Rückstellungen, insbesondere solche für Leistungen aus dem Verrechnungspreismodell. Die Kursgewinne und Kursverluste betragen saldiert 9 Mio. € Aufwand und stammen im Wesentlichen aus den Währungen RUB, TRY und UAH.

21. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die METRO AG hat zur Ausübung ihrer Funktion als zentrale Managementholding Dienstleistungen bei Konzerngesellschaften und konzernfremden Unternehmen beauftragt, die im Wesentlichen Kosten für Marketing sowie für IT-Dienstleistungen umfassen. Soweit diese Aufwendungen im Zusammenhang mit Abrechnungsleistungen stehen, die unter der Position Umsatzerlöse anzugeben sind, werden diese korrespondierenden Beträge als Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

22. Personalaufwand

Mio. €	2023/24	2024/25
Löhne und Gehälter	119	125
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16	15
davon für Altersversorgung	(5)	(4)
	135	140

Die Entwicklung der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Mitarbeiterzahl und der Abfindungen.

23. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Abschreibungen resultieren mit 40 Mio. € überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf die Nutzungsrechte an den Marken METRO und MAKRO. Planmäßige Abschreibungen auf Software und Sachanlagen waren i. H. v. 1 Mio. € zu verzeichnen.

24. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	2023/24	2024/25
Dienstleistungen von Tochterunternehmen für die METRO AG	407	368
Beratungsaufwendungen	49	63
Allgemeine Verwaltungskosten	52	51
Risiken aus dem Verrechnungspreismodell	53	48
Kursverluste	34	24
Immobilienmieten	16	15
Übrige Aufwendungen	6	6
	617	575

Die METRO AG hat zur Ausübung ihrer Funktion als zentrale Managementholding Dienstleistungen bei Konzerngesellschaften und konzernfremden Unternehmen beauftragt, insbesondere IT-Leistungen.

25. Beteiligungsergebnis

Mio. €	2023/24	2024/25
Erträge aus Beteiligungen	4	8
davon aus verbundenen Unternehmen	(4)	(8)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	94	97
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	38	14
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-173	-225
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-24	-44
Sonstige Aufwendungen aus konzerninternen Garantien	-84	-36
	-145	-186

Erträge aus Beteiligungen resultieren aus Cash-and-Carry sowie Immobiliengesellschaften des Konzerns.

Aus Konzerngesellschaften, mit denen Ergebnisabführungsverträge bestehen, konnten Erträge i. H. v. 97 Mio. € vereinnahmt werden. Sie betreffen 2024/25 im Wesentlichen eine Immobiliengesellschaft sowie eine Dienstleistungsgesellschaft.

Aufwendungen aus Verlustübernahmen belaufen sich auf 225 Mio. € und resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Cash and Carry, Immobilien und DISH Digital Solutions.

Im Berichtsjahr waren Zu- und Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen von 14 Mio. € bzw. 44 Mio. € vorzunehmen. Dies betrifft jeweils Cash-and-Carry-Gesellschaften.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen die Vorsorge für die Inanspruchnahme aus konzerninternen Finanzgarantien.

26. Finanzergebnis

Mio. €	2023/24	2024/25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	10
davon aus verbundenen Unternehmen	(3)	(4)
Andere Finanzerträge	1	0
davon aus verbundenen Unternehmen	(1)	(0)
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	4	4
davon periodenfremde Erträge	(0)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-141	-126
davon an verbundene Unternehmen	(-99)	(-57)
Andere Finanzaufwendungen	-5	-4
davon an verbundene Unternehmen	(0)	(0)
	-135	-116

Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Finanzierungsaktivitäten mit Banken und Konzerngesellschaften von METRO. Weitere Finanzaktivitäten betreffen insbesondere Einnahmen aus Avalgebühren.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist im Geschäftsjahr 2024/25 geprägt durch sonstige Zinsaufwendungen aus dem laufenden Geldverkehr i. H. v. 59 Mio. € (i. Vj. 102 Mio. €), der Rückgang an dieser Stelle wurde kompensiert durch eine Erhöhung des Zinsaufwands für Anleihen und Schuldschein-darlehen auf 65 Mio. € (i. Vj. 37 Mio. €).

27. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zur Ermittlung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden der METRO AG als Organträgerin die steuerlich zuzurechnenden Ergebnisse der jeweiligen Organgesellschaften gemeldet. Bei dem Steuerausweis handelt es sich um Steueraufwand des gesamten Organkreises. Bei den ausgewiesenen Ertragsteuern im Berichtsjahr i. H. v. 12 Mio. € handelt es sich im Wesentlichen um Quellensteuer.

Die METRO AG erfüllt die Voraussetzungen zur Anwendung der Regelungen zur internationalen Mindestbesteuerung nach dem OECD-Pillar-2-Ansatz und unterliegt daher den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Im Berichtsjahr wurden die relevanten Vorschriften unter Anwendung der Safe-Harbour-Regelungen eingehend geprüft. Aus dieser Analyse ergaben sich keine nennenswerten Steuerbelastungen.

28. Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden 334 Mio. € aus der Kapitalrücklage entnommen. Ausgehend von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 334 Mio. € ergibt sich zum Stichtag ein Bilanzgewinn i. H. v. 0 Mio. €.

29. Verwendung des Bilanzgewinns, Dividenden

Da der Jahresabschluss keinen ausschüttbaren Bilanzgewinn ausweist, ist eine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2024/25 weder auf Stammaktien noch auf Vorzugsaktien vorgesehen.

SONSTIGE ANGABEN

30. Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2024/25, berechnet aus den 4 Quartalen, lag die Zahl der Mitarbeiter der METRO AG bei 718 (2023/24: 707). Teilzeitbeschäftigte und Aushilfen wurden auf Vollzeitkräfte umgerechnet. Die Mitarbeiterzahl verteilt sich auf Männer mit 46,0 % und Frauen mit 54,0 %.

31. Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der METRO AG enthalten. Auf eine Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet. Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der METRO AG vereinbar sind.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der METRO AG einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen sowie einschließlich der Honorare für die Prüfungen von IFRS-Konzernberichtspaketen von Tochterunternehmen der METRO AG zur Einbeziehung in den METRO Konzernabschluss. Zudem erfolgten handelsrechtliche Jahresabschlussprüfungen von Tochterunternehmen sowie prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen. Darüber hinaus beinhalten die Abschlussprüfungsleistungen das Honorar für die Prüfung des IFRS-Konzernberichtspakets der METRO AG einschließlich der Tochterunternehmen zur erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss der EP-Gruppe.

Andere Bestätigungsleistungen beziehen sich auf vereinbarte Prüfungshandlungen (Compliance Certificates, Vollständigkeitserklärung gem. Verpackungsverordnung), die Erteilung eines Comfort Letter und die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

Die sonstigen Leistungen umfassen Leistungen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen ERP-Systems.

32. Konzernzugehörigkeit

Die METRO AG stellt als Holdinggesellschaft den Konzernabschluss der METRO AG auf. Der Konzernabschluss ist in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt worden. Er wird beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und anschließend im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Hinsichtlich der Einbeziehung in einen übergeordneten Konzernabschluss verweisen wir auf die Ausführungen unter Nr. 33.

33. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die METRO AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die METRO AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen abgeschlossen. Es handelt sich v. a. um Dienstleistungs-, Miet- und Finanzierungsgeschäfte sowie konzerninterne Unternehmenstransaktionen, die grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen sind.

Unmittelbare Aktionärin der METRO AG ist die EP Global Commerce GmbH (EPGC), Grünwald, mittelbar eine 100 %-Tochtergesellschaft der EP Global Commerce a.s. (EPGC a.s.), Prag, Tschechien. An der EPGC a.s. ist Daniel Křetínský mit 53 % und mittelbar Patrik Tkáč mit 47 % beteiligt. Die METRO AG hat am 5. Februar 2025 mit der Großaktionärin EPGC, die zu diesem Zeitpunkt ca. 49,99 % der Stimmrechte der

METRO AG hielt, eine Delisting-Vereinbarung abgeschlossen. Die Delisting-Vereinbarung sieht u. a. vor, dass die METRO AG noch während der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien der METRO AG zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörsen stellen wird. In der Delisting-Vereinbarung sichert EPGC der METRO AG die volle Unterstützung bei der weiteren Umsetzung ihrer aktuellen sCore Strategie zu. Außerdem enthält die Vereinbarung weitere umfangreiche, im Unternehmensinteresse von METRO liegende Zusagen von EPGC bspw. zum Erhalt der Konzernzentrale, zur Finanzierung von METRO nach einem Delisting, zur zukünftigen Corporate Governance und zu Arbeitnehmerthemen.

In der Folge hat EPGC am 19. März 2025 die Angebotsunterlage für ihr öffentliches Delisting-Erwerbsangebot (Angebot) an alle Aktionäre der METRO AG veröffentlicht. Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG haben jeweils gesondert eine sorgfältige und intensive Bewertung sowie eine Prüfung und Analyse des Angebots durchgeführt und am 31. März 2025 ihre gemeinsame begründete Stellungnahme gem. § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) veröffentlicht. Nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte, einschließlich der Gesamtumstände des Angebots sowie der in der Delisting-Vereinbarung und in der Angebotsunterlage enthaltenen Zusagen, Ziele und Absichten von EPGC, sind sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat unabhängig voneinander zu dem Schluss gekommen, dass das Delisting im Interesse von METRO liegt, und unterstützen daher das Angebot als Voraussetzung für das Delisting.

Gem. der Stimmrechtsmitteilung vom 2. April 2025 hat die EPGC die 50-%-Schwelle hinsichtlich der Stimmrechte an der METRO AG überschritten. Nachdem die Frankfurter Wertpapierbörsen dem Antrag der METRO AG auf Widerruf der Zulassung der METRO Aktien (Stammaktien und Vorzugsaktien) zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörsen sowie im Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) stattgegeben hat, können die Aktien mit Ablauf des 16. April 2025 dort nicht mehr gehandelt werden. Gem. der Mitteilung von EPGC vom 23. April 2025 entsprechen die nunmehr von EPGC und mit ihr gemeinsam handelnden Personen nach § 2 Abs. 5 WpÜG gehaltenen Anteile zum Ablauf der Annahmefrist ca. 68,17 % der Stimmrechte an der METRO AG. Insofern wird die bereits im Vorjahr unterstellte Abhängigkeitsvermutung bestätigt und METRO geht davon aus, dass Daniel Křetínský als Mehrheitsaktionär der EP-Gruppe die oberste beherrschende Partei in analoger Anwendung von IAS 24.13 darstellt. Erwartungsgemäß wird METRO ab dem 1. April 2025, ggf. nach weiteren gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen, in einen Konzernabschluss der EP-Gruppe zum 31. Dezember 2025 einbezogen.

34. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Geschäftsjahr 2024/25 ist eine Mitteilung gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG eingegangen, siehe Kapitel Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Die gem. § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Inhalte der METRO AG zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen, einschließlich Mitteilungen gem. §§ 38 und 39 WpHG, sind über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht unter <https://newsroom.metroag.de/de/rechtliche-mitteilungen>.

35. Organbezüge

Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/25

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 2024/25 8,6 Mio. € (2023/24: 9,0 Mio. €). Die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2024/25 setzen sich zusammen aus der Grundvergütung, der kurzfristigen variablen Vergütung sowie den sonstigen Bezügen.

Die Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024/25 gewährte nicht anteilsbasierte langfristige variable Vergütung (Performance Cash Plan 2023) wird gem. DRS 17 am Ende der Laufzeit der jeweiligen Tranche angegeben, da noch nicht alle Bedingungen erfüllt sind.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden weder Kredite an Mitglieder des Vorstands gewährt noch bestanden Kreditvereinbarungen aus Vorjahren.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf 0,2 Mio. € (2023/24: 6,2 Mio. €).

Darüber hinaus bestehen ggü. früheren Mitgliedern des Vorstands Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen von 14,8 Mio. €, die kongruent rückversichert sind.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtvergütung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/25 betrug 2,4 Mio. € (2023/24: 2,4 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden weder Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt noch bestanden Kreditvereinbarungen aus Vorjahren.

36. Organe der METRO AG

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Name	Ausgeübter Beruf
Roman Šilha (Vorsitzender, seit 19. Februar 2025)	Leiter Mergers & Acquisitions der EP Global Commerce a.s., Tschechische Republik, und der VESA Equity Investment S.à r.l., Luxemburg
Paul Loyo ¹ (stellv. Vorsitzender)	Vorsitzender des Betriebsrats METRO Koblenz
Marco Arcelli	CEO Acwa Power, Saudi-Arabien
Gwyneth Burr	Vorsitzende des Board of Directors der Skipton Building Society, Vereinigtes Königreich
Jana Cejková	Chief Financial Officer der EP Real Estate, a.s., Tschechische Republik
Willem Eelman	Chief Financial Officer bei Pepco Group N.V., Vereinigtes Königreich
Sabine Gatz ¹	Gewerkschaftssekretärin ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Michael Heider ¹	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der METRO Deutschland GmbH, Vorsitzender des Betriebsrats METRO Schwelm
Udo Höfer ¹	Geschäftsleiter METRO Krefeld
Arlind Idrizi ¹	Mitarbeiter Food Service Distribution (FSD) und Vorsitzender des Betriebsrats METRO Gastro Hameln
Heidi Müllenbergs ¹	Vorsitzende des Betriebsrats METRO Dortmund-Mitte
Martin Plavec, seit 19. Februar 2025	Investment Manager bei EP Equity Investment, Luxemburg
Klaus Pollmann ¹	Vorsitzender des Betriebsrats METRO Deutschland GmbH Verwaltung
Eva-Lotta Sjöstedt	Selbstständige Unternehmensberaterin
Marek Spurný	General Counsel der EP Group a.s., Tschechische Republik
Jürgen Steinemann (Vorsitzender), bis 19. Februar 2025	Geschäftsführer der JBS Holding GmbH
Stefan Tieben	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Partner der RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sowie Mitglied der Geschäftsführung der RLT Gruppe
Georg Vomhof	Vorsitzender der Geschäftsführung und Chief Investment Officer der Beisheim Capital GmbH und der Beisheim Management GmbH
Manuela Wetzko ¹	Vorsitzende des Betriebsrats METRO Leipzig
Manfred Wirsch ¹	Vorstandsvorsitzender der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik
Silke Zimmer ¹	Gewerkschaftssekretärin ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

¹ Vertreter der Arbeitnehmer.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Name	Ausgeübter Beruf
Dr. Steffen Greubel	Vorsitzender des Vorstands
Guillaume Deruyter	Chief Customer & Merchandise Officer
Christiane Giesen	Chief Operating Officer und Arbeitsdirektorin
Eric Rieger	Finanzvorstand

37. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag (30. September 2025) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses (28. November 2025) ist kein zu berichtigendes Ereignis eingetreten.

38. Konzerngesellschaften und Beteiligungen

Die Angaben zum Anteilsbesitz der METRO AG und des METRO Konzerns, die Teil dieses Abschlusses sind, erfolgen in einer Anlage zum Anhang. Diese ist in den beim Unternehmensregister eingereichten Rechnungslegungsunterlagen enthalten und kann außerdem auf www.metroag.de/anteilsbesitz eingesehen werden.

Einige konsolidierte Tochtergesellschaften sind gem. § 264 Abs. 3 oder § 264b HGB von der Verpflichtung zur Beachtung der für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personengesellschaften geltenden ergänzenden Bilanzierungs-, Prüfungs- und/oder Offenlegungsvorschriften befreit. Sie sind in der Anlage zum Anhang mit den Angaben zum Anteilsbesitz der METRO AG und des Konzerns entsprechend gekennzeichnet.

28. November 2025

Der Vorstand

Dr. Steffen Greubel Guillaume Deruyter Christiane Giesen Eric Riegger

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

28. November 2025

Der Vorstand

Dr. Steffen Greubel Guillaume Deruyter Christiane Giesen Eric Riegger

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die METRO AG, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der METRO AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der METRO AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Anhangangabe 1. Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist unter den Anhangangaben 2 und 4 dargestellt. Angaben zu der Entwicklung des Beteiligungsergebnisses finden sich unter Anhangangabe 25.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der METRO AG zum 30. September 2025 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 7.675 Mio ausgewiesen. Der Anteil der verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 88 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Übersteigt der beizulegende Wert den Buchwert, so erfolgt – im Fall einer vorausgegangenen außerplanmäßigen Abschreibung – eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, soweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Bestimmung des beizulegenden Werts erfolgt dabei für operativ tätige Tochterunternehmen anhand des Discounted-Cashflow-Verfahrens auf Basis der von der METRO AG erstellten szenarienbasierten Mehrjahresplanung.

Die Berechnung des beizulegenden Werts ist komplex und die zugrunde liegenden Annahmen sind mit teilweise erheblichen Schätzunsicherheiten und Ermessen verbunden. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme, die Ermittlung der Abzinsungszinssätze sowie die Einschätzung, ob die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Werthaltigkeit der Anteile an (Zwischen-)Holding-Gesellschaften wird wesentlich durch deren operative Tochtergesellschaften bestimmt. Die Werthaltigkeit der Anteile an den Immobilienholdings wird maßgeblich anhand der beizulegenden Werte der zugehörigen Immobilien in den Immobilienobjektgesellschaften beurteilt. Die Ermittlung der beizulegenden Werte der Immobilienobjektgesellschaften erfordert eine Reihe von ermessensbehafteten Annahmen. Neben den objektspezifischen Kapitalisierungs- und

Diskontierungszinssätze sind die angesetzten erzielbaren Mieterträge der Immobilienobjektgesellschaften bedeutend. Diese werden maßgeblich durch die Nutzungsart und die Lage der Immobilie geprägt.

Im Berichtsjahr waren Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 14 Mio und Abschreibungen in Höhe von EUR 44 Mio vorzunehmen, welche im Beteiligungsergebnis enthalten sind. Die Zuschreibung betraf eine operativ tätige Cash-and-Carry-Gesellschaft aufgrund der verbesserten Ertragslage. Insofern sind die Gründe für die in der Vergangenheit vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen. Die Abschreibungen erfolgten aufgrund einer geringeren erwarteten Ergebnis- und Cashflow-Entwicklung und betrafen zwei internationale Cash-and-Carry-Gesellschaften.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind und Abschreibungen oder Zuschreibungen der Anteile an verbundenen Unternehmen nicht in zutreffender Höhe erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss der METRO AG haben wir auf Basis einer unter Risiko- und Größengesichtspunkten bewusst festgelegten Auswahl beurteilt.

Für diese bewusst festgelegte Auswahl von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und die Berechnungsmethode sowie die Unternehmensplanungen der einzelnen Tochterunternehmen unter Einbeziehung unserer eigenen Bewertungsspezialisten beurteilt. Wir haben uns von der Angemessenheit der Bewertungsmethode überzeugt, indem wir die formelle und rechnerische Richtigkeit sowie die Berücksichtigung der Grundsätze der Unternehmensbewertung nach IDW S1 sowie IDW RS HFA 10 gewürdigt haben.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Für die Anteile an den unmittelbar und mittelbar über (Zwischen-)Holding-Gesellschaften gehaltenen operativ tätigen Tochterunternehmen haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Unternehmensplanzahlen auf Konsistenz mit der von der METRO AG erstellten Mehrjahresplanung beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Hinblick auf die Umsatz- und Marginenentwicklung im Detailplanungszeitraum mit den Planungsverantwortlichen erörtert und gewürdigt. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten hat METRO eine auf Szenarien basierte Mehrjahresplanung aufgestellt. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit des Planungsprozesses der METRO AG überzeugt, indem wir die Vorgehensweise bei der Erstellung der Planungen gewürdigt haben. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Anhand von Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen haben wir beurteilt, ob die durch die METRO AG herangezogenen Abzinsungszinssätze in einer angemessenen Bandbreite liegen und uns intensiv mit den zugrunde gelegten Annahmen und Daten der Kapitalisierungszinssätze auseinandergesetzt.

Für Immobilienholdings haben wir unter Einbeziehung unserer immobilienbezogenen Bewertungsspezialisten für eine bewusste Auswahl an Immobilien die angesetzten Mieterträge mit den mietvertraglichen Vereinbarungen und Marktmieten verglichen. Außerdem haben wir die objektspezifischen Kapitalisierungs- und Diskontierungszinssätze auf Angemessenheit beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die jeweils zugrunde liegenden Annahmen und Daten sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns („Nachhaltigkeitsbericht“), die in Abschnitt 5 des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft, die im Abschnitt 6, Unterabschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 1. Dezember 2025 hin.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „20251127-AG-Bericht.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 557f21be7edbf9cafb19573f42dc2f98c7dbc7c77e0e50bd4652d7302c9339a2) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom

1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Februar 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Februar 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 als Abschlussprüfer der METRO AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Jessen.

Düsseldorf, den 1. Dezember 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jessen
Wirtschaftsprüfer

Mehdi Zadegan
Wirtschaftsprüferin

INFORMATION

FINANZKALENDER 2025/26

Hauptversammlung 2026	5. März 2026
Halbjahresfinanzbericht H1/Q2 2025/26	6. Mai 2026

IMPRESSUM

METRO AG
Metro-Straße 1
40235 Düsseldorf
Deutschland
Telefon: +49 211 6886-0

presse@metro.de
investorrelations@metro.de

METRO im Internet:
www.metroag.de

Fotografie

Hartmut Nägele: Cover

Bildnachweis

METRO AG

DISCLAIMER

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf bestimmten Annahmen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden und die tatsächlichen Ergebnisse werden erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen abweichen können. Eine Vielzahl dieser Risiken und Ungewissheiten wird von Faktoren bestimmt, die nicht dem Einfluss von METRO unterliegen und heute auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen zukünftige Marktbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, das Erreichen erwarteter Synergieeffekte sowie gesetzliche und politische Entscheidungen. METRO übernimmt in Bezug auf diese zukunftsgerichteten Aussagen keine gesonderte Verpflichtung, Berichtigungen zu veröffentlichen oder Aktualisierungen vorzunehmen, um Ereignisse oder Umstände widerzuspiegeln, die nach dem Veröffentlichungsdatum dieser Materialien eingetreten sind. Die innerhalb des Geschäftsberichts genannten und gegebenenfalls durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Markenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Das Copyright für veröffentlichte, von der METRO AG selbst erstellte Objekte verbleibt bei ihr. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der METRO AG nicht gestattet.

Veröffentlicht am 4. Dezember 2025